

Verkauf von Wohnbaugrundstücken in der Ortslage Sassenberg
(Schulstraße/Im Herxfeld)
- Teilnahme am Vergabeverfahren (Teilnahmefristende: 31.12.2024)

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wurden bestimmte Voraussetzungen festgelegt:

- Jeder Bewerber/Jede Bewerberin kann sich nur für die Vergabe eines der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans „Vennstraße“ (Im Herxfeld und Schulstraße/vormalige Nutzung: Rasensportplatz) bewerben. Für den Personenkreis, der später in dem auf dem Grundstück zu errichtenden Wohngebäude seinen Wohnsitz nehmen wird, kann insgesamt nur eine Bewerbung eingereicht werden.
- Für ein Kontingent von sechs Wohnbaugrundstücken ist jeweils Bewerbungsvoraussetzung, dass der Bewerber/die Bewerberin durchgängig seit dem 01.10.2023 in Sassenberg wohnt (melderechtlicher Erstwohnsitz ist erforderlich) oder durchgängig seit dem 01.10.2023 einen Arbeitsplatz in Sassenberg hat. Bei einer Bewerbermehrheit genügt die Erfüllung dieser Voraussetzung bei einem Bewerber/einer Bewerberin. Für ein weiteres Kontingent von acht Wohnbaugrundstücken entfällt diese Bewerbungsvoraussetzung.
- Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die bereits Eigentümer/in eines bebauten oder unbebauten Wohnbaugrundstücks oder einer Eigentumswohnung sind, erfolgt eine Zulassung zum Vergabeverfahren abhängig von der Lage des Einzelfalls durch Entscheidung des Grundstücksausschusses und Ausschusses für Gewerbeansiedlung oder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates.
- Eine Zusage der Erfüllung einer Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsschluss nach Maßgabe des geltenden Bebauungsplans und Bezug des Gebäudes durch den/die Käufer/in innerhalb dieser Frist (Selbstnutzung) muss gegeben werden.
- Es ist nur die Errichtung eines Wohngebäudes zulässig; zwei Doppelhaushälften gelten als ein Wohngebäude. Maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude sind möglich, dies nur dann, wenn die selbst genutzte Wohnung einen Anteil von mindestens 50 % an der Gesamtwohnfläche aufweist.
- Der Bewerber/Die Bewerberin muss sich verpflichten, dass er/sie bei der Gestaltung der Außenanlagen keinen so genannten „Steingarten“ (Gartenfläche mit überwiegender Ausgestaltung durch Schotter, Split, Kies oder anderen Steinmaterialien) anlegt.

Die zur Veräußerung stehenden Grundstücke ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung sowie aus der beigefügten Kartenanlage. Dort sind auch die Größen sowie Zuschnitt der einzelnen Grundstücke verzeichnet und die gebildeten Kontingente für die Bewerberkreise angegeben.

Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 702	S	524 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 703	A	478 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 704	S	478 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 712	A	707 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 716	S	493 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 717	A	465 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 718	S	430 m ²
Im Herxfeld	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 720	A	519 m ²
Im Herxfeld	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 722	S	486 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 723	A	526 m ²
Im Herxfeld	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 725	A	508 m ²
Im Herxfeld	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 727	A	518 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 729	S	494 m ²
Schulstraße	Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstück 730	A	493 m ²

Falls für einzelne Grundstücke zwischen einer Zahl von Bewerbern zu entscheiden sein wird, erfolgt eine Entscheidung zwischen mehreren Bewerbern über ein Losverfahren.

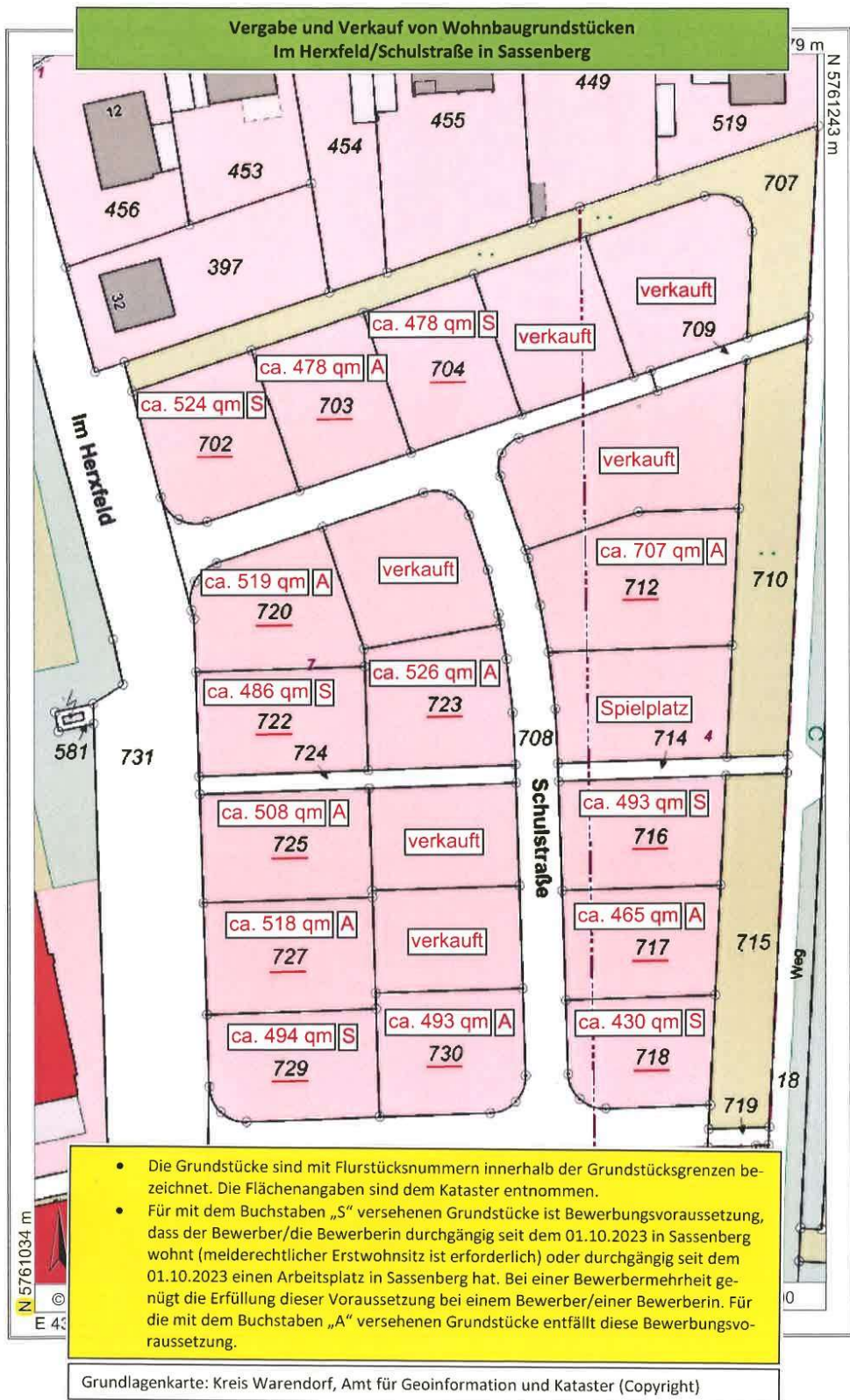
Als Kaufpreis wird der jeweilige, zum Vertragsschluss jüngst verfügbare Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke in dieser Lage zu Grunde gelegt. Der jeweilige Betrag ist zu vermindern um grundstücksbezogene Beiträge, soweit diese noch gegenüber dem jeweiligen Käufer/der jeweiligen Käuferin/den jeweiligen Käufern festgesetzt werden. Nicht betraglich feststehende Beiträge können nach aktueller Kostenschätzung angesetzt werden.

Die Vertragskosten und Nebenkosten des Vertragsschlusses sind von dem jeweiligen Käufer/der jeweiligen Käuferin/den jeweiligen Käufern zu tragen.

Das Bewerbungsverfahren wird online durchgeführt. Mit Bewerbungsstart wird das Bewerbungsportal auf der Homepage der Stadt Sassenberg geöffnet. Sie werden über ein verständliches Menü durch das ganze Bewerbungsverfahren geleitet.

Bei auftretenden Fragen oder Problemen im Bewerbungsverfahren können Sie sich gerne an Frau Mußenbrock, Tel: 02583 309-4010, E-Mail: mussenbrock@sassenberg.de, wenden.

Soweit ein Kaufvertragsschluss - egal aus welchem Grund - nicht innerhalb von einem halben Jahr nach Übersendung eines beurkundungsfähigen Kaufvertragsentwurfs erfolgt, entfällt seitens der Stadt Sassenberg die interne Bindungswirkung der Bewerberauswahl.



- Die Grundstücke sind mit Flurstücksnummern innerhalb der Grundstücksgrenzen bezeichnet. Die Flächenangaben sind dem Kataster entnommen.
- Für mit dem Buchstaben „S“ versehenen Grundstücke ist Bewerbungsvoraussetzung, dass der Bewerber/die Bewerberin durchgängig seit dem 01.10.2023 in Sassenberg wohnt (melderechtlicher Erstwohnsitz ist erforderlich) oder durchgängig seit dem 01.10.2023 einen Arbeitsplatz in Sassenberg hat. Bei einer Bewerbermehrheit genügt die Erfüllung dieser Voraussetzung bei einem Bewerber/einer Bewerberin. Für die mit dem Buchstaben „A“ versehenen Grundstücke entfällt diese Bewerbungsvoraussetzung.

Grundlagenkarte: Kreis Warendorf, Amt für Geoinformation und Kataster (Copyright)